

**Nr.: 179-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	24.06.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Baurecht	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Issler-Burger, Nicole	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-2500	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **Vollzug der erneuerbaren Wärmegeetze und der Energieeinsparverordnung**

### **Beschlussvorschlag**

Für die Aufgabe des Vollzugs der erneuerbaren Wärmegeetze und der Energieeinsparverordnung werden 0,6 VZÄ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	52.10	Baurecht
Produkt(e)	52.10.60	Bauordnung

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Beitrag zur Erreichung der Wirkungsziele des Landkreises, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Region zu werden sowie bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Feststellung der Erfüllung der anteiligen Nutzungspflicht bzw. der Einhaltung der Energieeinsparverordnung
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):	Ergebnis der Stichprobenkontrolle bzw. Bestätigung der Erfüllung der Pflicht

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	34100 €	15000 €		ja
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge				3000	3000	3000
	Personalaufwand				34100	34100	34100
	Sachaufwand				500	500	500
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				12000	12000	12000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die benötigten Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen. Die Erträge ergeben sich zum einen durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren und zum anderen durch einen Aufwandsausgleich durch das Land.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen des *European Energy Award (EEA)* wurde am 20.05.2020 ein erneutes energiepolitisches Arbeitsprogramm aufgestellt und vom Kreistag beschlossen.

Darin sind für den Fachbereich Baurecht im Handlungsfeld -Entwicklungsplanung & Raumordnung lfd. Nr. 2- und im Handlungsfeld -Kommunikation und Kooperation lfd. Nr. 62- festgehalten, dass die Maßnahmen zur Umsetzung Ressourcen benötigen und beschlossen werden müssen.

Die Ausstattung des FB Baurechts mit 0,6 VZÄ tragen zur Erreichung der Wirkungsziele des Landkreises, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Region zu werden sowie bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken bei.

### **Rechtlicher Hintergrund:**

Der Fachbereich Baurecht ist für den Vollzug der erneuerbaren Wärmegeetze, sowie für die Umsetzung der Energiesparverordnung zuständig. Seit 2012 wird insbesondere das EWärmeG umgesetzt.

Die Eigentümer von zu errichtenden Gebäuden sind verpflichtet, den jährlichen Wärmeenergiebedarf anteilig mit erneuerbarer Energien zu decken. Ebenfalls liegen Verpflichtungen an den Primärenergiebedarf und an die Gebäudehülle vor, die zur Einsparung von Energie beitragen sollen.

Derzeit findet nur eine grobe Sichtkontrolle der eingereichten Unterlagen statt.

Die gesetzlich vorgesehene Plausibilitätsprüfung wird aufgrund der personellen Ressourcen nicht vorgenommen. Einerseits aufgrund der Qualifikation: Hierzu ist ein erfahrener Bautechniker zur Prüfung erforderlich, der die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse besitzt. Zum anderen ist bei der derzeitigen Stelleninhaberin neben der Nachweisprüfung für Neubauten, auch die Prüfung bei Bestandsgebäuden nach dem EWärmeG BW angesiedelt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Anforderungsprofil, sowie die Fälle hier stetig wachsen. Dabei zeigt sich der Anstieg in steigenden Meldungen durch die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) und durch die Novellierung des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG2015). Die Nachweisführung der getroffenen Maßnahmen ist durch die Gesetzesänderung umfangreicher geworden. Das heißt, dass die Eigentümer ggf. mehrere Sachkundige beauftragen müssen. Der Prüfungsumfang zur Erfüllung der Nachweispflicht wurde komplexer und aufwändiger. Weiter liegt der Arbeitsaufwand unter anderem stark an den Nachforderungen. Diese sind erforderlich, wenn die Nachweise bei Erfüllungskombinationen nicht gemeinsam vorgelegt werden oder grundsätzlich Angaben fehlen. In über 60 % der Fälle müssen Nachforderungen veranlasst werden.

### **Beitrag zum Klimaschutz und zur EEA-Zertifizierung**

Für die Zertifizierung im Rahmen des EEA wäre die Umsetzung des Vollzugs wesentlich. Mit der umfangreicheren Prüfung werden geschätzt über 5000 t Treibhausgas-Emissionen pro Jahr eingespart. Die Maßnahme 2 Energiepolitischen Arbeitsprogramm (epap) hat für das Handlungsfeld 1 im EEA eine große Bedeutung, da diese in den Indikator 1.4.1 fällt, der bisher relativ schlecht bewertet ist und würde hier tatsächlich 5 volle zusätzliche Punkte geben.

## **Überprüfung der Umsetzung der Wärmegesetze**

Das Konzept umfasst folgende Inhalte:

Nach Fertigstellung von Neubauten im Landkreis Lörrach soll die Richtigkeit der Nachweise bzw. die Erfüllung der anteiligen Nutzungspflicht überprüft werden. Hierzu sind Vor-Ort Überprüfungen notwendig. Es wird Vor-Ort geprüft

- ob die anteilige Nutzungspflicht gemäß § 3 EEWärmeG nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 5 und 6 EEWärmeG eingehalten wurde (beispielsweise Solarthermie in Betrieb und ausreichende Deckung, Funktionsfähige Wärmepumpe oder Feststoffkessel etc (.
- ob die Bestimmungen gemäß der Energieeinsparverordnung eingehalten sind (Energieausweis, Gebäudehülle, Dämmung der Obersten Geschosdecke und Dämmung von Leitungen)

Seit dem 01.11.2020 ist das Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) in Kraft getreten. Dieses löst die Bundesgesetze (EEWärmeG und die Energieeinsparverordnung) ab. Inhaltlich sind keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden. Welche Überprüfungstiefe bei diesen fertiggestellten Gebäuden auf die unteren Baurechtsbehörden zukommen werden ist noch nicht abschließend geklärt. Die Durchführungsverordnung soll noch im Spätsommer in Kraft treten.

Nach Erklärung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft soll zusätzlich die sogenannte Erfüllungserklärung bei Neubauten vor Baufreigabe auf Richtigkeit überprüft werden. Dies wird ein weiterer erheblicher Mehraufwand im Bauverfahren verursachen.

## **Ermittlung des Aufwandes/Kosten**

### **■ Personalbedarf:**

Die Stichprobenkontrollen umfassen folgende Tätigkeiten: An-und Rückfahrt, Begutachtung / Überprüfung, Nacharbeitung, Protokollerstellung, ggf. neue Nachforderung. Hierfür wird mit einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich 240 Minuten pro Fall gerechnet.

Bei der Anzahl von 1/3 der Fälle (250 Fälle) pro Jahr beträgt der Personalaufwand für die Durchführung der Stichprobenkontrolle 1000 Stunden. Dies entspricht (gemäß KGSt-Normalarbeitszeitmodell) einer Teilzeitstelle von 62,89 Prozente bzw. einer 24 Stundenwoche.

In Kürze wird für den Fachbereich Baurecht eine Stellenbedarfsberechnung vorgenommen, bei der auch der in dieser Vorlage erläuterte Sachverhalt analysiert wird. Das Ergebnis wird voraussichtlich im März 2022 vorliegen. Im Bedarfsfall würde dann ggf. eine Korrektur des Stellenumfangs vorgenommen werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Laßmann  
Dezernent II

---

